



Sitzung vom: 27. September 2022  
Beschluss Nr.: 91

## **Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung durch Denkmalschutz: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion „Mehrkosten und Verhinderung durch Denkmalschutz“ (52.22.06), welche Kantonsrat Albert Sigrüst, Giswil, und Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, als Erstunterzeichnende sowie 11 Mitunterzeichnende am 20. Mai 2022 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Anliegen der Motionäre**

##### 1.1 Auftrag

Die Motionäre fordern, dass das Objekt D372 „Altes Kantonsspital / Psychiatrie, Brünigstrasse 183“, welches 2018 als Schutzobjekt von regionaler Bedeutung in den Schutzplan Sarnen Dorf aufgenommen worden sei, in einem unverzüglichen und zielgerichteten Prozess wieder aus diesem 'Schutzinventar' zu entlassen sei. Danach sei an diesem Standort umgehend ein Neubauprojekt zu realisieren, wobei Energieeffizienz, flexible Raumnutzung und Erweiterungsmöglichkeiten im Zentrum stehen müssten. Das Provisorium bei der alten Unterkunft Freiteil sei mit der Eigentümerschaft vertraglich zu verlängern, bis der Neubau bezogen werden könne.

##### 1.2 Begründung

Mit dem Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen sei aufgezeigt worden, dass an dem im Jahre 1856 erstellten Gebäude mehrmals um- und angebaut worden sei. Innerhalb des Projektierungskredits hätten die Untersuchungen der Fachplaner ergeben, dass das rund 160-jährige Psychiatriegebäude weit grössere bauliche Mängel aufweise als ursprünglich angenommen. Diese Arbeiten seien sehr aufwändig und kostspielig. Erst mit dem Rückbau bzw. der Auskernung würde zudem ersichtlich, ob die geplanten Massnahmen ausreichend seien. Die Baukommission habe jedoch nur rund fünf Prozent anstatt der sonst für Altbausanierungen üblichen zehn Prozent für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Der Kostenvoranschlag sei gegenüber der Grobkostenschätzung bereits höher. Unter Berücksichtigung der lediglich fünf Prozent für Unvorhergesehenes sowie der aktuellen Teuerung infolge der geopolitischen Lage dürften die Sanierungskosten am Ende noch höher ausfallen.

Für die Refinanzierung sei eine Mietdauer von 30 Jahren eine wichtige Voraussetzung. Am Standort Sarnen bestünde keine praktikable Erweiterungsmöglichkeit am Denkmalschutzbau. Falls sich die Luzerner Psychiatrie (*Iups*) dereinst anders orientieren müsse, könne sie den Mietvertrag kündigen, womit dem Kanton Obwalden ein unflexibles Gebäude zur Umnutzung übrigbleiben würde.

Die Vorgaben des Denkmalschutzes verhinderten nicht nur eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, sondern erforderten beispielsweise auch beim Aufzug eine spezielle Installation, damit das Dachgeschoss überhaupt erschlossen werden könne. Fast sämtliche, nach vollendetem

Umbau sichtbaren Elemente des Baus müssten als Rekonstruktionen aus dem 21. Jahrhundert ausgeführt werden, da die historischen Originale schlichtweg nicht mehr vorhanden seien. Es sei somit unbegründet, die alte Bausubstanz mit erheblichen statischen und energetischen Mängeln zu erhalten. Ohne die Unterschutzstellung im Jahre 2018 wäre niemand auf die Idee gekommen, das alte Gebäude mit hohen Zusatzkosten und zu einschneidenden Einschränkungen zu sanieren, anstatt zu ersetzen.

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

Am 25. Mai 2018 stellte der Kantonsrat das Psychiatriegebäude aufgrund seines hohen denkmalpflegerischen Wertes mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme als regional bedeutendes Bau- und Denkmal unter Schutz. Der Bundesrat nahm das Psychiatriegebäude bereits 1981 als ISOS-Einzelelement A ins Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf. Einzelelemente sind „für das Erscheinungsbild der Bebauung von besonderer Bedeutung“. Als Erhaltungsziel für das Einzelelement Nr. 0.0.60 („Spital 1856“) gilt: „integrales Erhalten der Substanz“. Der generelle Erhaltungshinweis lautet: „unter Schutz stellen“.

Das Psychiatriegebäude wurde letztmals 1972 umfassend renoviert und ist dringend sanierungsbedürftig. Der Betrieb im sanierungsbedürftigen Gebäude kann nicht mehr lange aufrechterhalten werden. Um die institutionelle psychiatrische Versorgung der Bevölkerung durch die Luzerner Psychiatrie (*lups*) weiterhin vor Ort sicherstellen zu können und sich als verlässlicher Vertragspartner gegenüber Nidwalden und Luzern zu erweisen, benötigt der Kanton zeitnah ein Psychiatriegebäude, das den Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb genügt.

Das Projekt Sanierung und Erweiterung wurde in enger Zusammenarbeit mit der *lups* erarbeitet und erfüllt die betrieblichen Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb. Das historisch bedeutende Gebäude bleibt erhalten und wird aufgewertet. Das Projekt geht dank Sanierung anstatt Neubau und der Versorgung mit erneuerbaren Energien verantwortungsvoll mit den vorhandenen Ressourcen um und weist eine gute Energiebilanz auf. Eine Photovoltaikanlage wäre aus denkmalpflegerischer Sicht möglich, jedoch wird aufgrund der kleinteiligen Dachstruktur darauf verzichtet. Das Gebäude wird langfristig einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Nach Abzug von Kosten für Projektwettbewerb und Planung sowie unter Berücksichtigung der zugesicherten Fördergelder (Denkmalschutz und Spende aus dem Nachlass einer Privatperson) verbleiben Kosten von 20,5 Millionen Franken. Die zu tätigen Investitionen können innerhalb von 30 Jahren refinanziert werden.

An der Abstimmung vom 25. September 2022 nahm die Stimmbevölkerung den Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen in der Höhe von 20,5 Millionen Franken mit 69 Prozent an und folgte der Abstimmungsempfehlung des Regierungsrats und des Kantonsrats. Damit hat sich die Stimmbevölkerung für den Erhalt und die zeitnahe Sanierung und Erweiterung des geschützten Psychiatriegebäudes und für die Sicherstellung der institutionellen psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung vor Ort ausgesprochen. Dies kann mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen per Mitte 2025 sichergestellt werden, wohingegen bei einer Umsetzung der Motion mit einer Verzögerung von 10 bis 15 Jahren mit ungewissem Ausgang (vgl. hierzu im Detail die Beantwortung der Interpellation „Auswirkungen Referendum Objektkredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie“, Ziff. 2.2 [Sitzung des Kantonsrats vom 1. Juli 2022, Geschäft Nr. 54.22.07]) und hohen zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss (z.B. Notsanierungsmassnahmen, Verfahrenskosten, Ertragsausfälle). Das Bau-provisorium in der Militärunterkunft Freiteil kommt für einen stationären längerfristigen Betrieb nicht in Frage. Der Versuch einer Entlassung des Psychiatriegebäudes aus dem Denkmalschutz würde auch der Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion des Kantons schaden, wenn dieser für sich herausnimmt, eigene sanierungsbedürftige und sanierungsfähige Schutzobjekte wieder aus dem Schutz zu entlassen, während er dies Privaten verwehrt.

### 3. Antrag des Regierungsrats

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als klar geboten, das Projekt Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen voranzutreiben und beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Kultur und Sport
- Ratssekretariat des Kantonsrats

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 29. September 2022